

der verschiedenen Industrien angepaßte Prüfung der Farben angebracht, die doch für den Farbenfabrikanten auf jeden Fall die gleiche Wichtigkeit besitzt wie die analytische Untersuchung. Denn es ist doch sehr wohl der Fall denkbar und gar nicht so selten, daß der eine Fabrikant nach seinem besonderen Verfahren Wirkungen erzielt, die der andere mit den gleichen Materialien auch nicht entfernt erreicht. Nur der praktische Versuch kann daher das letzte Wort sprechen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß es uns nicht möglich war, den Artikel Satinweiß aufzufinden, der auch in anderen Lehrbüchern eine seiner Bedeutung für die Buntpapierfabrikation nach ungerechtfertigte Nichtachtung erfährt. — Die dritte Auflage und damit die Abstellung dieses Mangels werden ja nicht allzulange auf sich warten lassen.

Sf. [BB. 236.]

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Eine periodische internationale Bibliographie der Chemie gibt das im Jahre 1908 begründete Internationale Institut für Techno-Bibliographie seit Januar d. J. heraus. Das Institut gibt seit 1909 als Fortsetzung des früher vom Kaiserl. Patentamt jährlich veröffentlichten Repertoriums der technischen Journalliteratur eine monatlich erscheinende Bibliographie der Technik im Rahmen einer Zeitschrift „Technische Auskunft“ heraus. In diesen Heften werden die Aufsätze aus etwa 1000 technischen Zeitschriften, ferner alle Bücher und Broschüren der Hauptkulturstaaten nach Stichwörtern geordnet veröffentlicht. Diese Bibliographie erscheint nun seit dem Januar d. J. vierzehntägig in 6 Abteilungen: als maschinentechnische, elektrotechnische, bautechnische, berg- und hüttenmännische, chemisch-technische Auskunft und als Ergänzungshefte.

In der „Chemisch-technischen Auskunft“ werden die Artikel aus etwa 600 Zeitschriften der Chemie, Medizin und Technik, soweit sie mit der Chemie und den chemischen Industrien in Zusammenhang stehen, ferner die Patentschriften, Bücher und Broschüren mit kurzen Inhaltscharakteristiken aufgeführt.

Um Kräftezersplitterungen zu vermeiden, ist mit der Deutschen Chemischen Gesellschaft und dem Verein deutscher Chemiker ein Abkommen getroffen worden, wonach dem Institut gestattet ist, kurze Auszüge aus den Referaten im Chemischen Zentralblatt und unserer Z. für die Bibliographie zu verwenden, so daß die von diesen beiden Blättern bearbeiteten etwa 200 Zeitschriften nicht noch einmal vom Institut bearbeitet zu werden brauchen. Die chemisch-technische Auskunft kann somit gleichzeitig als systematisch geordnetes Inhaltsverzeichnis dieser Repertoriyen, die natürlich bei den einzelnen Referaten zitiert werden, verwendet werden.

Die chemisch-technische Auskunft enthält aber außerdem — und das verleiht ihr eine erhebliche praktische Bedeutung auch neben den vorhandenen Repertoriyen — Notizen über den Inhalt

mehrerer hundert Zeitschriften, die in den bestehenden Repertoriyen keine Berücksichtigung finden, weil sie nur gelegentlich wirklich wichtige Arbeiten enthalten. Diese Auslesearbeit auf den Grenzbereichen kann das Internationale Institut für Techno-Bibliographie in besonders weitem Umfange leisten, weil es für seine übrigen Bibliographien und in Verbindung mit dem neubegründeten Internationalen Institut für Bibliographie der Medizin und der Nachbargebiete weit über 1000 Zeitschriften von Fachleuten durchsehen läßt.

Die Chemisch-technische Auskunft bringt ihre kurzen Referate erschöpfend auf folgenden Gebieten: Physikalische Chemie, Laboratoriumstechnik und allgemeine analytische Methoden, Chemie und Technologie der Metalle und Metalloide, Apparate, Maschinen und Verfahren allgemeiner Verwendbarkeit, Tonwaren, Glas, Mörtel, Zement, Baumaterialien, Wasser, Abwässer, Chemie und Technologie der organischen Verbindungen, Textilindustrie, Farbstoffe, Bleichen, Färben, Zeugdruck, Appretur, Harze, Firnis, Lacke, Anstriche, Kitte, Klebstoffe, Druck- und Signierfarben, Tinte, Fette und Öle, Riechstoffe, Kautschuk und Guttapercha, plastische Massen, Zucker und Stärke, Cellulose, Papier, Explosivstoffe, Zündwaren, Teerdestillation, Brennstoffe, Beleuchtung, Nahrungs- und Genußmittel, Gärungsgewerbe, Gerberei, Leder, Biochemie, Agrikulturchemie, Pharmazeutische und medizinische Chemie und Technik, Gesundheitspflege, Gewerbe Krankheiten, Unfallverhütung.

Die „Chemisch-technische Auskunft“ wird am Schlusse des Jahres auch als Jahrbuch herausgegeben, das sämtliche im Laufe des Jahres in den einzelnen Heften erschienenen Artikel in durchlaufenden Alphabeten ineinander geordnet enthält, so daß man das Gesuchte nicht in 24 Heften mühsam zusammenzusuchen braucht, sondern in einer einzigen Abteilung vereinigt findet. Derartige Abteilungen wird das Jahrbuch etwa 800—1000 enthalten, sodaß dem Benutzer das Durchlesen vieler Seiten nach Möglichkeit erspart wird.

Der Bezugspreis der Chemisch-technischen Auskunft beträgt 24 M., für Mitglieder der Deutschen Chemischen Gesellschaft, des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen Wirtschaftsinteressen, der chemischen Industrie und des Vereins deutscher Chemiker nur 15 M., sofern die Bestellung durch die Geschäftsstellen dieser Vereine erfolgt. Den Mitgliedern des Internationalen Institutes für Techno-Bibliographie wird das Blatt kostenlos geliefert, das Jahrbuch zum halben Ladenpreise. Anmeldungen zur Mitgliedschaft sind an die Geschäftsstelle des Instituts, Berlin W. 50, Spichernstraße 17, zu richten, die auch Probenummern kostenlos versendet.

[K. 305.]

Bund Deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -händler.

Im Sitzungssaale der Handelskammer zu Berlin hatten sich am 18./1. etwa 200 Vertreter der Spirituosenbranche versammelt, um sich über die Frage der Festsetzung eines Mindestgehaltes an Alkohol für Trinkbranntwein, insbesondere für Rum und Arrak, schlüssig zu werden. Außer zahlreichen Vereinen, darunter der Verein deutscher Chemiker, waren offiziell vertreten die Handels-

kammern Berlin, Breslau, Oppeln, Potsdam, die oberbayerische Handelskammer und die Detailistenkammer Hamburg. Der Geschäftsführer Dr. K a y s e r - Nürnberg faßte die in großer Anzahl eingelaufenen Anträge in zwei Gruppen zusammen: *In solche, welche überhaupt die Festsetzung eines Mindestgehaltes an Alkohol für Brannweine irgendwelcher Art verwerfen, und in solche, nach denen die Festlegung eines Mindestgehaltes für Arrak und Rum wünschenswert erscheint.* Es werden zunächst die Anträge zur Diskussion gestellt, die sich gegen jede Festsetzung einer Alkoholgrenze aussprechen. Einige Redner sprechen sich für, andere gegen diese Anträge aus. Dr. K a y s e r teilt hierauf mit, daß die Detailistenkammer Hamburg folgende von ihr gestellten Anträge zurückgezogen habe: „Für Originalrum ist ein Mindestgehalt an Alkohol von 74%, für Originalarrak ein Mindestgehalt an Alkohol von 57% als in Hamburg handelsüblich festzusetzen. Ob eine einheitliche Festsetzung für das deutsche Reich möglich ist, erscheint zweifelhaft. Für mit Wasser herabgesetzte Ware und für Verschnittware wird die Festsetzung eines Mindestgehaltes an Alkohol von 40% und für Fasson- oder Kunstware die Festsetzung eines Höchstgehaltes an Alkohol von 25% empfohlen. Festsetzungen dieser Art sind für andere Edelbranntweine, sowie für andere Trinkbranntweine, für Bitter, Liköre und Punschessenzen nicht erforderlich.“ Der vom Verein bayerischer Brannwein- und Likörfabrikanten gestellte Antrag: „Für Rum und Arrak soll die Mindestalkoholgrenze nicht höher als 38% festgesetzt werden; von der Festlegung einer Mindestgrenze an Alkohol für alle anderen Spirituosen ist abzusehen.“ wird von E r t e i l e r - Nürnberg zurückgezogen. P a t o w - Hamburg spricht sich gegen die Festlegung mit der Begründung aus, daß nach einer derartigen Bestimmung nur mehr die Alkoholprozente und nicht Qualitäten maßgebend sein würden. Schließlich wird noch durch P f e f f e r m a n n - Berlin nachstehender Antrag zurückgenommen. „Echter Rum (echter oder Jamaika, Cuba, Demerararum usw.), echter Arrak (echter oder Balavia, Goa, Mandarinenarrak usw.) ist ein durch Wasser verd. Originalrum oder Arrak von mindestens 50 Vol.-% Alkohol. Bei Rumverschnitt, Arrakverschnitt beträgt die Alkoholstärke mindestens 48 Vol.-% Ein Rum- oder Arrakverschnitt vom weniger als 48 Vol.-% Alkohol muß als Trink- oder Mengrum (Trink- oder Mengarrak) bezeichnet werden.“ Die Abstimmung ergab die Ablehnung irgendeiner Festsetzung über den Alkoholgehalt von Trinkbranntweinen mit allen gegen 3 Stimmen.

Als nächster Verhandlungspunkt war ein Antrag L e h m e n t - Kiel mit folgendem Wortlaut angesetzt worden: „In der Festsetzung auf S. 202 des Nahrungsmittelbuches II. Auflage, Ziffer 9, Abs. 2, Rum betreffend, ist der Schlußsatz: „Mindestens ein Zehntel des Alkohols des Rumverschnittes muß von Rum stammen“, zu streichen. Der Antragsteller begründete seinen Antrag. P a t o w stellt den Antrag, den Antrag L e h m e n t auch auf Arrak zu erweitern und nach Streichung der beiden diesbezüglichen Bestimmungen des Nahrungsmittelbuches die alte Fassung wieder herzustellen. C a n t h a l - Hanau weist demgegenüber darauf hin, daß Grenzziffern zwar ein gewisses Moment der Beruhigung in die Branche bringen, aber man müsse auch

die Stimmen beachten, die behaupten, daß die Interessen gewisser Provinzen gefährdet würden. Das Übel, das durch die Grenzziffern andererseits geschaffen worden, sei nicht so klein, und diejenigen, die nach ihnen gerufen, würden stets nach neuen Einengungen verlangen. Er stellt den Antrag, den Beschuß der Märzsitzung dahin abzuändern, daß man erkläre, für Rum- und Arrakverschnitte sei mit Rücksicht auf die charakteristischen Eigenschaften ein Zusatz von 5% als reeller Handelsgebrauch anzusehen. Die Abstimmung ergab Ablehnung des Antrags P a t o w und Annahme des Antrags C a n t h a l . Namens des Bundes gab Dr. K a y s e r die Erklärung ab, daß der Beschuß, der soeben gefaßt wurde, unmöglich als ein den Tendenzen des Bundes und des Nahrungsmittelbuches entsprechender angesehen werden könnte, weshalb zweite Lesung in einer neuen Versammlung notwendig sei. Der Zweck des Bundes sei Vertretung berechtigter Interessen einerseits, aber auch andererseits die Beseitigung von Mißbräuchen. Hierauf stellte für den Verband der Spiritus- und Spirituoseninteressenten K ö p k e den Antrag. Trinkbranntweine, die neben Kornbranntwein noch Alkohol anderer Art enthalten, seien als Kornverschnitte in den Verkehr zu bringen. Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen, doch wies auch hier Dr. K a y s e r auf die Notwendigkeit einer zweiten Lesung hin. Den Schluß der Verhandlungen bildete der Antrag des Verbandes deutscher Essensenfabrikanten, dahin lautend: „Der Punkt 13 der Festsetzungen über Brannwein und Spirituosen (S. 202 des Nahrungsmittelbuches) wird durch einen Nachtrag außer Kraft gesetzt und fällt bei einer Neuauflage fort, da die Herstellung und der Vertrieb von Kunstkognak gesetzlich nicht untersagt ist.“ In der Diskussion hierüber begründet S ä u b e r l i c h - Berlin den Antrag damit, daß das Weingesetz nicht ausdrücklich das Verbot ausspreche; er stützt sich auf eine jüngst veröffentlichte Arbeit von Dr. T r ü b s b a c h - C h e m n i t z . Dieser Auffassung wird aber durchaus widersprochen; der Antrag selbst wird unter Zustimmung des Antragstellers auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt.

[K. 235.]

Der Verband Deutscher Elektrotechniker hält vom 25.—28./5. 1910 zu Braunschweig seine XVIII. Jahresversammlung ab. Thema: „Die Elektrizität in der Landwirtschaft und ihre Beziehung zu den Überlandzentralen.“

Der 2. intern. Kongreß für Kälteindustrie, der, wie schon gemeldet, in Wien stattfindet, soll in der Zeit vom 6.—12./10. d. J. abgehalten werden.

Das Iron- and Steel Institute hält seine Generalversammlung am 4. und 5./5. in London und die Herbstversammlung am 27.—29./9. in Buxton ab.

Royal Society, London.

Sitzung am 27./1. 1910.

1. Sir James Dewar: „Die Produktion von Helium aus Radium.“

2. Sir James Dewar und Dr. H. O. Jones:
„Über Kohlenstoffmonosulfid.“
3. Dr. S. B. Schryver: „Die photochemische Bildung von Formaldehyd in grünen Pflanzen.“
[K. 260.]

Society of Chemical Industry.

London-Section.

Sitzung am 7./2. 1910.

- Vorsitzender: Dr. J. Lewkowitz.
Prof. A. Colson-Paris: „Die Fabrikation der Ammoniaksoda.“ [K. 298.]

Liverpool-Section.

Sitzung am 9./2 1910.

- Vorsitzender: M. Muspratt.
J. Kent Smith: „Über Vanadium.“ [K. 299.]

Nottingham-Section.

Sitzung am 26./1. 1910.

- Vorsitzender: S. J. Pentecost.
S. R. Trotman: „Der Einfluß neutraler Salze auf das Mercerisieren der Baumwolle.“ [K. 301.]

Royal Society of Arts, London.

Sitzung am 2./2. 1910.

- Vorsitzender: Prof. S. Thompson.
A. Rosenberg: „Eine neue und schnelle Methode der Versilberung.“ [K. 300.]

- Société de Chimie physique. Vorstandswahlen:
Vors. G. Urbain, stellvertr. Vors. L. Lapicque, Schatzmeister A. Brochet, Schriftführer Ch. Marie.

Patentanmeldungen.

Klasse: Reichsanzeiger vom 14./2. 1910.

- 8m. F. 27 122. Mehrfarbeffekte in Textilwaren. [M]. 25./2. 1909.
8n. M. 38 635. Verfahren, den durch Gaufrage erzeugten Seldenglanz auf Geweben durch Behandeln mit Nitrocelluloseslösungen gegen schädigende Feuchtigkeitseinflüsse zu schützen. E. Müller, Berlin. 27./7. 1909.
12k. F. 26 453. Reines Ammoniak. F. W. Frerichs, St. Louis, V. St. A. 11./11. 1908.
12o. B. 51 536. Formaldehyd. O. Blank, Charlottenburg. 26./9. 1908.
12r. S. 29 408. Entleeren von Teerdestillationsblasen. Société Française de Fours à Coke & de Matériel de Mines, Paris. 13./7. 1909.
18a. G. 27 769. Einrichtung zum wechselweisen Öffnen und Schließen der beiden Abschlußorgane eines doppelten Gichtverschlusses mittels eines gemeinsamen Steuerhebels. Deutsche Hüttenbau-Gesellschaft m. b. H., Düsseldorf. 10./10. 1908.
18c. H. 45 594. Glühofen mit feststehender, allseitig von den Heizgasen umspülter Muffel. F. Hof, Frankfurt a. M. 28./12. 1908.
21b. D. 21 375. Abänderung des galvanischen Elementes gemäß Patenten 157 416 u. 202 421. Zus. z. Pat. 157 416. Dura Elementbau. G. m. b. H., Schöneberg b. Berlin. 23./3. 1909.

Klasse:

- 21b. F. 27 691. Widerstandsfähige poröse Eisen-elektrode für alkalische Sammler. E. Friederich, Biebesheim, Hessen. 13./5. 1909.
22a. C. 18 069. Gelbe Wollfarbstoffe. [Griesheim-Elektron]. 19./6. 1909.
22a. F. 27 037. Basische Azofarbstoffe. [By]. 10./2. 1909.
22d. F. 25 939. Blauviolette Schwefelfarbstoffe. [M]. 10./8. 1908.
22h. B. 50 758. Kondensationsprodukte aus den Salzen aromatischer Amine mit Harzsäuren oder hochmolekularen Fettsäuren und Formaldehyd. L. Berend, Aachen. 15./7. 1908.
22i. St. 13 925. Ersatz für Leder-, Knochen-, Knorpel- und anderen Leim. J. Stocker u. F. Lehmann. 30./3. 1909.
23b. P. 22 661. Kühlverfahren zur fraktionierten Gewinnung von Paraffin unter gleichzeitiger Rückkühlung des ausgenutzten Kühlmittels. P. Porges, Wien. 15./2. 1909.
53h. R. 27 379. Margarineemulsionen u. dgl. J. V. M. Risberg, Södertelje, Schweden. 19./11. 1908.
80b. K. 40 551. Trockenmörtel. C. A. Kapferer, Elbart, Bay. 26./3. 1909.

Reichsanzeiger vom 15./2. 1910.

- 12i. C. 17 566. Entfernung von Kohlenoxyd aus Gasen unter gleichzeitigem Ersatz des Kohlenoxyds durch Wasserstoff. [Griesheim-Elektron]. 28./1. 1909.
12o. F. 27 195. Derivate der $\beta\beta$ -dialkylierten Propionsäuren. [By]. 27./10. 1908.
22b. F. 26 450. Küpenfarbstoffe der Anthrachinonreihe. [M]. 10./11. 1908.
26a. F. 25 931. Gas aus flüssigen Brennstoffen durch Erhitzung im Innern einer Kammer. W. H. Frost, Los Angeles, V. St. A. 7./8. 1908.
42l. H. 47 350. Bestimmung des spezifischen Gewichts von Flüssigkeiten, bei der ein Verdrängungskörper an einem Wagearm aufgehängt ist. T. Hillmer, Bukarest. 23./6. 1909.
45l. C. 17 884. Aromatische Stickstoffbasen enthaltende, mit Wasser mischbare Mittel zur Bekämpfung von Parasiten und Ungeziefer aller Art. Chemische Fabrik Flörsheim Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. M. 26./4. 1909.
48d. S. 27 608. Verfahren, Schwarzblechartikel, insbesondere Ofenrohre, mit einem haltbaren undrostverhügenden, glänzend schwarzen Überzug zu versehen. L. Smoolenaers, M.-Gladbach. 12./10. 1908.
53d. K. 38 745. Coffein- bzw. theinfreie Nahrungs- und Genussmittel. C. Kippenberger, Bonn. 21./9. 1908.

Eingetragene Wortzeichen.

Phenylon und **Pheneton** für künstliche Riechstoffe, Öle und Essensen für Parfümerie- und Seifenfabrikation. Chemische Fabrik Brugg A.-G., Brugg (Schweiz).

Cavertin für chemische Produkte für medizinische und hygienische Zwecke, pharmazeutische Präparate. Richard Fritzsche, Cossebaude bei Dresden.

Gebenol für pharmazeutische Präparate. Georg Benade, Stettin.

Glutannin für chemisch-pharmazeutische Präparate. Dr. phil. Friedrich August Volkmar Klopfer, Dresden-Leubnitz.